

Lärmaktionsplan

(Stand: 15.05.2024)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Serba
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Serba
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16074091
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Serba
Straße	Markt
Hausnummer	3
Postleitzahl	07639
Ort	Bad Klosterlausnitz
E-Mail (freiwillige Angabe)	bauamt@bad-klosterlausnitz.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.bad-klosterlausnitz.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Betroffenheit der Gemeinde im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ergibt sich durch die Kartierung der Autobahn BAB 9, welche das Gemeindegebiet am östlichen Rand schneidet.

Serba ist eine Gemeinde im Osten des thüringischen Saale-Holzland-Kreises und liegt nördlich des Hermsdorfer Kreuzes. Erfüllende Gemeinde ist Bad Klosterlausnitz. Serba hat eine Fläche von ca. 7,07 km² sowie aktuell ca. 700 Einwohner. Neben Serba gibt es noch die Ortsteile Trotz und Klengel.

Die Gemeinde liegt direkt an der Bundesstraße 7 von Jena nach Eisenberg. Diese kreuzt im OT Trotz die Landesstraße L1070. Der Ort ist nach Westen, Osten und Süden von Wald umgeben.

Die Ortschaft ist als ländliches Gebiet einzuordnen und gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

Hauptlärmquelle gemäß Lärmkartierung des TLUBN (Abschluss 4. Runde 2022) ist die östlich der Gemeinde verlaufende BAB 9. Im Sinne dieses Lärmaktionsplans ist die "Hauptverkehrsstraße" die vorgenannte Autobahn (siehe Kartierung).

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		40	1	1	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	-	16	2	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	2,5447	1,396	0,3791
Wohnungen/Anzahl	19	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	5	1

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

42

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

18

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die östlich der Gemeinde Serba verlaufende Autobahn BAB 9 stellt die größte Lärmquelle dar. Die Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

keine

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Ja
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Anzeigen / Werbung: Verkündungstafeln, Webseite
Besprechungen / Sitzungen: Gemeinderatssitzung
Umfrage: Öffentliche Auslage

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

[Empty text box for explanation]

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

[Empty text box for summary]

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

[Empty text box for link]

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

6.390,36

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen
Maßnahmen²²:

0

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ *(freiwillige Angabe)*

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

20.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.bad-klosterlausnitz.de/erfuellende-gemeinde-fuer/serba/buergerservice/>



Bestätigt:

20.06.2024

Siegel


.....
Hebenstreit
Bürgermeister
Gemeinde Serba